

Stadtverwaltung Königsee
Markt 1
07426 Königsee-Rottenbach

18.03.2014

Anfrage zur Situation in den Kindergärten Königsee und Rottenbach

1. Wie viele Kinder bis 1 Jahr, von 1-2 Jahren und von 3 Jahren - Schuleintritt besuchen die Kindergärten in Königsee und Rottenbach gem. Stichtagsmeldungen 2012, 2013, 2014) jeweils ganz- bzw. halbtags? Wie viele davon aus Fremdgemeinden?
2. Wie viele dieser Kinder (Jahr 2014) sind als 1., 2., 3. oder 4. Kind entsprechend des StR-Beschlusses über die Erhebung der Elternbeiträge eingestuft?
3. Wie viele der Kinder (Jahr 2014) haben tatsächlich ein oder mehrere Geschwister auch außerhalb des Kindergartens? (Bitte getrennt nach Anzahl der Geschwister. Diese Angabe wird bei Kindergarteneintritt erhoben und liegt damit vor.)
4. Gab es in den zurückliegenden Jahren einen Fall, in dem ein 4. Kind einer Familie tatsächlich beitragsfrei gestellt war?
5. Wie hoch wird die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass dieser Fall unter den gegebenen Bedingungen - insbesondere auch bezogen auf die unter einjährigen Kinder – tatsächlich eintreten kann?
6. Wie hoch sind die monatlichen Platzkosten je Kind der o.g. Altersstaffeln gemäß dem durch das ThürKitaG vorgegebenen Personalschlüssel (bitte getrennt nach Altersstaffel sowie getrennt für die Kindergärten Königsee und Rottenbach)?
7. Aus welchem Grund erfolgte die Staffelung der Elternbeiträge nicht nach dieser Altersstaffelung gem. ThürKitaG?
8. Inwieweit ist nach Auffassung des Bürgermeisters der Verpflichtung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen und/oder Anzahl der Kinder (§ 20 ThürKitaG) Genüge getan?
9. Wie viele Personalabgänge bzw. Neuzugänge waren in den Jahren 2010 bis heute zu verzeichnen und aus welchen Gründen erfolgten die Wechsel? Waren von diesen Personalwechseln einzelne Gruppen besonders häufig betroffen?
10. Wie wird die Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Kinder für die kommenden Jahre eingeschätzt? Woraus resultieren diese Annahmen?

Soweit eine Beantwortung im Rahmen der nächsten Stadtratssitzung nicht erfolgen kann, bitte ich um schriftliche Beantwortung innerhalb von 4 Wochen.